



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Bergstraße, Unteruhldingen

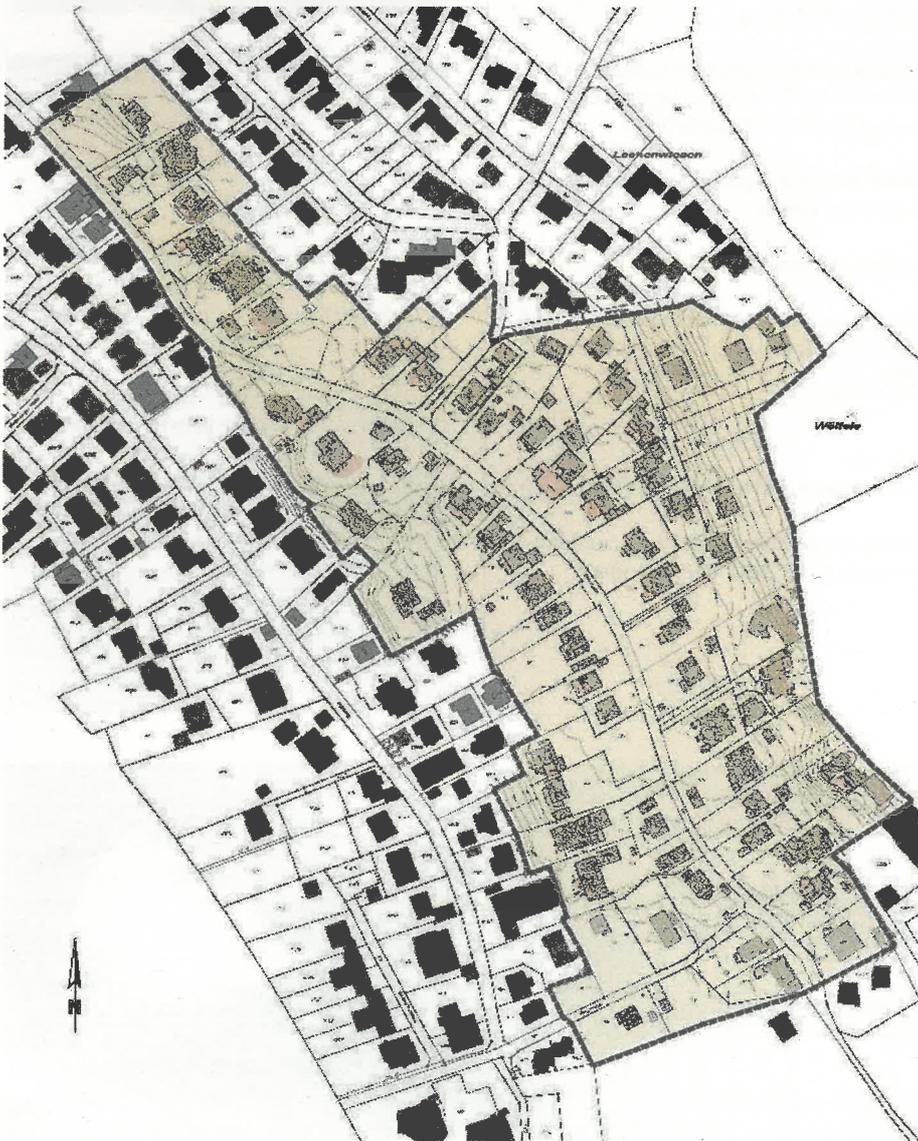
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bergstraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan „Bergstraße“ wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. In seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen die Erweiterung des Satzungsgebiets beschlossen sowie dem Entwurf des Bebauungsplans „Bergstraße“ und den örtlichen Bauvorschriften (Stand August 2020) zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO durchzuführen. Diese fand in der Zeit vom 26. Oktober 2020 bis 27. November 2020 statt.

In seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen dem Entwurf des Bebauungsplans „Bergstraße“ und den örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 74 LBO durchzuführen. Diese fand in der Zeit vom 20. April 2021 bis 21. Mai 2021 statt.

Den Abwägungsvorschlägen der im Rahmen der Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu diesem Bebauungsplan hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021 zugestimmt, den Entwurf der Planänderung gebilligt, dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zugestimmt sowie die Durchführung einer weiteren öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die nochmalige förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf Stand 27.07.2021 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf der Planänderung mit Begründung einschließlich örtlicher Bauvorschriften und der Artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung der Firma SeeConcept werden von

Dienstag, 10. August 2021 bis einschließlich Montag, 13. September 2021

bei der Gemeindeverwaltung Uhldingen-Mühlhofen, Rathaus, Aachstr. 4, 1. OG Bauamt vor Zimmer Nr. 23, 88690 Uhldingen-Mühlhofen öffentlich ausgelegt und können dort während den Dienststunden

Montag- bis Freitagvormittags
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstagnachmittags
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenschutzmaske!!

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen außerdem im Internet unter der Internet-Adresse [www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-\(in-der-Aufstellung\)](http://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung)) zur Verfügung und sind im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir alle Einwohnerinnen und Einwohner von der digitalen Einsichtnahme auf unserer Homepage Gebrauch zu machen.

Bereits Bestandteil der Offenlage vom 20.04. – 21.05.2021 waren folgende vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen:

Begründung zum Bebauungsplan (Stand 30.03.2021) – Kapitel 6.0 Auswirkungen auf die Umwelt / geschützte Arten (Büro Hornstein, Freier Landschaftsarchitekt + Stadtplaner, Überlingen)

Mit Aussagen

- zur Erfordernis einer Umweltprüfung,
- zur Beurteilung der möglichen Eingriffe auf die Schutzgüter
Fläche,
Landschaftsbild,
Boden,
Flora / Fauna, / Biotope / biologische Vielfalt / Pflanzen,
Tiere / geschützte Arten,
Artenschutz,
Biotopverbund,
Klima, Luft,
Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung,
Wasser,
Kultur- und Sachgüter,
Mensch / Naherholung.

Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung Bebauungsplan „Bergstraße“, 06.02.2020 (Büro SeeConcept, Uhldingen-Mühlhofen).

In der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung wurden die im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen und die aus der Sicht des Artenschutzes wertgebenden Gehölze

und Vegetationsstrukturen erfasst. Sie enthält eine Auflistung der konkret nachgewiesenen Vogelarten sowie der sonstigen potentiell vorkommenden Tierarten (Amphibien und Reptilien, Schmetterlinge, Haselmaus, Fledermäuse). Darüber hinaus umfasst sie auch Hinweise zum Umgang mit potentiellen Lebensräumen.

Umweltbezogene Stellungnahmen Im Rahmen der vorangegangenen Offenlage sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:

Stellungnahme Landratsamt Bodenseekreis / Belange des Waldes und der Forstwirtschaft und Stellungnahme RP Freiburg / Landesforstverwaltung:

- Zur Notwendigkeit der Beantragung einer Waldumwandlungserklärung durch die Gemeinde bei der Forstdirektion des RP Freiburg,
- zum Waldabstand.

Stellungnahme Landratsamt Bodenseekreis / Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:

- zur Darstellung des Planzeichens Nr. 13.2.2 „Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (9 Abs. 1 Nr. 25 b) und Abs. 6 BauGB)“

Private Stellungnahmen:

- Zur Festsetzung von zusätzlichen Erhaltungsgeboten für Bäume,
- Zum Abrücken eines Baufensters von dem im Plangebiet verlaufenden Bachlauf,
- Zur artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung und der darin enthaltenen Aussagen zum Grünspecht,
- Infragestellung der Erfordernis der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünflächen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, abgegeben werden. Stellungnahmen per E-Mail können über die E-Mail-Adresse bauamt@uhldingen-muehlhofen.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Uhldingen-Mühlhofen, 28.07.2021

Dominik Männle
Bürgermeister